

Anhang zum Diplom

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten.

Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

1. Angaben zur Person des Qualifikationsinhabers	
1.1	Familienname(n) Musterfrau
1.2	Vorname(n) Maxima
1.3	Geburtsdatum 01.10.1974
1.4	Matrikelnummer 9999999
2. Angaben zur Qualifikation	
2.1	Name der Qualifikation und verliehener Titel*) Bachelor of Science (BSc.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Psychologie
2.3	Name und Status der Organisation, die die Qualifikation verliehen hat*) UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
2.4	Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat*) UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
2.5	Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprache(n) Deutsch / Englisch
3. Angaben zum Niveau der Qualifikation	
3.1	Niveau der Qualifikation Bachelorstudium ISCED Code 5A
3.2	Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer) 6 Semester (180 ECTS-Credits)
3.3	Zulassungsvoraussetzungen - allgemeine Universitätsreife - Berufsunfähigkeitsprüfung - Studienberechtigungsprüfung - anerkanntes ausländisches Zeugnis das der österreichischen allgemeinen Universitätsreife gleichwertig ist.
4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse	
4.1	Studienart Vollzeitstudium
4.2	Anforderungen des Studiums Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit und des Ablegens aller Prüfungen sechs Semester. Die Studienstudienhöchstdauer beträgt acht Semester. Das Studium ist ein Vollzeitstudium, das modular aufgebaut ist. Die Prüfung des Praktikumsmoduls besteht aus der Anfertigung einer Prüfungsarbeit (Praktikumsbericht). Der akademische Grad eines „Bachelors of Science in Psychologie (BSc)“ wird verliehen, wenn unter Einhaltung der geltenden Fristen alle Module in den Fächern der Psychologie im jeweiligen Umfang einschließlich der Bachelorarbeit und Abschlussprüfung bestanden wurden und somit der vorgeschriebene Arbeitsumfang von 180 ECTS-Credits erbracht wurde. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Psychologie besitzen grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse der Psychologie und verfügen über Methoden zur Lösung von psychologischen Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsgebieten. Sie kennen die allgemeinen Prinzipien der naturwissenschaftlichen Theoriebildung und empirisch-psychologischen Forschung und sind zur kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen fähig.

Fortsetzung auf Folgeseite

4.2	Anforderungen des Studiums	Ihr Wissen über die Psychologie und deren Querverbindungen zu anderen Disziplinen versetzt sie in die Lage, mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachbarfächer zu kooperieren. Im Rahmen der Wahlpflichtfächer erwerben die Studierenden auch Kenntnisse in Fachgebieten mit interdisziplinären Anknüpfungspunkten zur Psychologie. Als Schlüsselqualifikationen besitzen sie fächerübergreifendes und vernetztes Denken, die Fähigkeit zum selbständigen Wissenserwerb und zur eigenständigen Nutzung relevanter Informationsquellen. Sie haben die Fähigkeit zur Aufbereitung und Vermittlung von allgemeinem und fachspezifischen Wissen und sind mit Präsentations- und Kommunikationstechniken vertraut. Weitere Basisqualifikationen sind Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, die in Gruppen- und Projektarbeiten erworben werden; daneben Kenntnisse über Konfliktentstehung und Fertigkeiten zu deren Lösung. Sie besitzen Verantwortungsbewusstsein für die Folgen psychologischen Handelns.																		
4.3	Angaben zum Studium (z.B. absolvierte Module und Einheiten) und erzielte Beurteilungen / Bewertungen / ECTS Anrechnungspunkte	180 ECTS-Credits (30 ECTS-Credits/Semester) siehe Datenabschrift																		
4.4	Beurteilungsskala und, wenn verfügbar, Anmerkungen zur Vergabe von Beurteilungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Note</th> <th>Bedeutung</th> <th>Notenpunkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Sehr gut</td> <td>100 - 91</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Gut</td> <td>90 - 81</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Befriedigend</td> <td>80 - 71</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Genügend</td> <td>70 - 60</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Nicht genügend</td> <td>59 - 0</td> </tr> </tbody> </table> <p>mit Erfolg teilgenommen - positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht zweckmäßig ist</p> <p>ohne Erfolg teilgenommen - negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht zweckmäßig ist</p> <p>Die von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) akkreditierte Beurteilungsskala der UMIT weicht von der österreichischen Notenskala ab.</p>	Note	Bedeutung	Notenpunkte	1	Sehr gut	100 - 91	2	Gut	90 - 81	3	Befriedigend	80 - 71	4	Genügend	70 - 60	5	Nicht genügend	59 - 0
Note	Bedeutung	Notenpunkte																		
1	Sehr gut	100 - 91																		
2	Gut	90 - 81																		
3	Befriedigend	80 - 71																		
4	Genügend	70 - 60																		
5	Nicht genügend	59 - 0																		
4.5	Gesamtbeurteilung der Qualifikation*)	wird nicht vergeben																		
5. Angaben zur Funktion der Qualifikation																				
5.1	Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien	ISCED Code 5A - Zugang zu Masterstudien Bei Bachelorstudien handelt es sich um die erste Stufe in einem dreigliedrigen System von Hochschulabschlüssen (Bachelor-, Master-, Doktoratsstudien). Der Studienabschluss berechtigt zur Aufnahme in ein facheinschlägiges Masterstudium.																		
5.2	Beruflicher Status	Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften; Diplom im Sinne der Richtlinie 89/48/EWG; ABL Nr. L019/16 vom 24.01.1989																		
6. Sonstige Angaben																				
6.1	Weitere Angaben	keine																		
6.2	Informationsquellen für ergänzende Angaben	http://www.umit.at http://wissenschaft.bmfwf.gv.at https://www.aq.ac.at																		
7. Beurkundung des Anhanges																				
7.1	Ausstellungsdatum	01.07.2013																		
7.2	Unterschrift / Name	Univ.-Prof. Dr. xxxxxxx																		
7.3	Ämtliche Funktion der Urkundsperson	Vorsitzender der Studien- und Prüfungskommission Psychologie																		
7.4	Stempel																			
8. Angaben zum Österreichischen Hochschulsystem																				
siehe Anlage 1																				

* in Originalsprache (Deutsch)

Das österreichische Hochschulsystem

(Punkt 8 des Diploma Supplement)

Der postsekundäre Sektor in Österreich

- In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf **Universitätsniveau** („Hochschulsektor“) die öffentlichen Universitäten, erhalten vom Staat; die Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung; die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen); die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung; das Institute of Science and Technology Austria; die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.

- Der **außeruniversitäre** postsekundäre Sektor umfasst die Militärischen Akademien; die Diplomatische Akademie; bestimmte Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen; die Konservatorien.

Im Folgenden wird ausschließlich auf den „Hochschulsektor“ eingegangen.

Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein neues und ein altes System der österreichischen ordentlichen Studien: das neue im Sinne des Europäischen Hochschulraums (Bologna-Prozess) und das alte aus der Zeit vor dem Europäischen Hochschulraum.

- Das **neue System** folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (*Bachelorstudium* an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bzw. *Fachhochschul-Bachelorstudiengang* mit 180 bis 240 ECTS credits) wird ein *Bachelorgrad* (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (*Masterstudium* an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bzw. *Fachhochschul-Masterstudiengang* mit 60 bis 120 ECTS credits) wird ein *Mastergrad* (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch „Diplom-Ingenieur/in“ lauten.

- Das **alte System** ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Ein *Diplomgrad* wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS credits verliehen. Der volle Wortlaut ist „Magister/Magistra ...“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister philosophiae“. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut „Diplom-Ingenieur/in“. Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad „Doctor medicinae universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS credits verliehen.

In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein *Fachhochschul-Diplomgrad* („Diplom-Ingenieur/in (FH)“ im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen; 240 bis 300 ECTS credits) verliehen.

Einige Studien für das Lehramt werden gemeinsam zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet.

Die Inhaber/innen dieser Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der *Doktorgrad* mit dem Wortlaut „Doktor/in ...“ oder „Doctor of Philosophy“ („PhD“) wird nach einem mindestens dreijährigen Studium verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung.

Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Bachelorstudien an Universitäten, in den meisten Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und in Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge, Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen facheinschlägigen Bachelorstudiums oder gleichwertigen postsekundären Abschlusses. In einigen Studien findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

Diplomstudium (= altes System)

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (z.B. Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudiums.

Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

Leistungsbewertung und Notensystem (Österreichische Notenskala)

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

Österreichische Notenskala:	Definition
1	SEHR GUT
2	GUT
3	BEFRIEDIGEND
4	GENÜGEND (unterste Bestehensnote)
Mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
5	NICHT GENÜGEND
Ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

Noten für Gesamtprüfungen, d.h. Prüfungen, die aus mehreren Fächern bestehen:

- positiv: mit Auszeichnung bestanden
- mit gutem Erfolg bestanden
- bestanden
- negativ: nicht bestanden

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abteilung VI/7

DATENABSCHRIFT

STUDIENFACH	Bachelorstudium Psychologie 180 ECTS-Credits
--------------------	--

NAME DER HOCHSCHULE	UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
----------------------------	--

NAME DER / DES STUDIERENDEN:			
Familienname(n):	Musterfrau	Matrikelnummer:	9999999
Vorname(n)	Maxima	Geschlecht:	W
Geburtsdatum:	01.10.1974	Studienbeginn:	01.10.2010

Lehrveranstaltungsnummer (1)* / und Dauer (2)*	Bezeichnung der Lehrveranstaltung (zugehöriges Modul)	Prüfungsdatum	Note (3)*	Notenpunkte (3)*	ECTS-Credits (4)*
Studienjahr 2010/11					
20N001 / 1 S	Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte	04.11.2010	1	100	4
20N002 / 1 S	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	28.11.2010	1	100	4
20N003 / 1 S	Deskriptive Statistik u. Wahrscheinlichkeitstheorie	17.12.2010	1	100	6
20N004 / 1 S	Allg. Psychologie u. Neuropsychologie I	13.01.2011	1	100	4
20N005 / 1 S	Allg. Psychologie u. Neuropsychologie II	28.01.2011	1	100	4
20N006 / 1 S	Biologische Psychologie I	04.03.2011	1	100	4
20N007 / 1 S	Biologische Psychologie II	01.04.2011	1	100	4
20N008 / 1 S	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie I	06.05.2011	1	100	4
20N009 / 1 S	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie II	13.05.2011	1	100	4
20N010 / 1 S	Sozialpsychologie I	21.05.2011	1	100	4
20N011 / 1 S	Sozialpsychologie II	10.06.2011	1	100	4
20N012 / 1 S	Computerunterstützte Datenanalyse	11.06.2011	1	100	4
20N013 / 1 S	Inferenzstatistik	15.07.2011	1	100	6
20N014 / 1 S	Grundlagen psychologischer Diagnostik	16.07.2011	1	100	5
Studienjahr 2011/12					
20N015 / 1 S	Testtheorie: Grundlagen	24.11.2011	1	100	3
20N016 / 1 S	Allg. Psychologie u. Emotionspsychologie I	16.12.2011	1	100	4
20N017 / 1 S	Allg. Psychologie u. Emotionspsychologie II	20.12.2011	1	100	4
20N018 / 1 S	Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen	13.01.2012	1	100	4
20N019 / 1 S	Klinische Psychologie und Psychotherapie I	01.03.2012	1	100	4
20N020 / 1 S	Klinische Psychologie und Psychotherapie II	02.03.2012	1	100	4
20N021 / 1 S	Gesundheitspsychologie I	16.03.2012	1	100	4
20N022 / 1 S	Gesundheitspsychologie II	17.03.2012	1	100	4
20N023 / 1 S	Arbeits-, und Organisationspsychologie Basis I	22.03.2012	1	100	4
20N024 / 1 S	Arbeits-, und Organisationspsychologie Basis II	24.05.2012	1	100	4
20N025 / 1 S	Empirisch-experimentelles Praktikum I	24.05.2012	1	100	3
20N026 / 1 S	Empirisch-experimentelles Praktikum II	08.06.2012	1	100	3
20N027 / 1 S	Fähigkeits-, Leistungs- und Persönlichkeitsmessung	17.06.2012	1	100	3
20N028 / 1 S	Interview und Beobachtung	28.06.2012	1	100	3
Studienjahr 2012/13					
20N029 / 1 S	Entwicklungspsychologie I	11.10.2012	1	100	4
20N030 / 1 S	Entwicklungspsychologie II	29.10.2012	1	100	4
20N041 / 1 S	Wahlpflichtfach: Englisch	31.01.2013	1	100	4

*(1),(2),(3),(4) siehe Erklärung auf den Folgeseiten

20N042 / 1 S	Wahlpflichtfach: Kommunikation	11.04.2013	1	100	4
20N032 / 1 S	Klinische Kinderpsychologie und Psychotherapie I	01.05.2013	1	100	4
20N033 / 1 S	Klinische Kinderpsychologie und Psychotherapie II	03.05.2013	1	100	4
20N034 / 1 S	Gesundheits- und Notfallpsychologie I	05.06.2013	1	100	4
20N035 / 1 S	Gesundheits- u. Notfallpsychologie II	07.06.2013	1	100	4
20N036 / 1 S	Arbeits-, und Organisationspsychologie Aufbau I	09.06.2013	1	100	4
20N037 / 1 S	Arbeits-, und Organisationspsychologie Aufbau II	10.06.2013	1	100	4
20N038 / 1 S	Versuchspersonenstunden - VPN-Stunden	13.06.2013	1	100	1
20N039 / 1 S	Praktikum	15.06.2013	mit Erfolg teilgenommen		15
20N040 / 1 S	Bachelorarbeit inkl. mündliche Prüfung	01.07.2013	1	100	12
GESAMT ECTS-Credits:					180
GESAMTNOTE:					1,0
Titel der Bachelorarbeit: Mustertitel einer Abschlussarbeit (Dr. xxx, Prof. xxx)					

Datum:	01.07.2013	Stempel der Hochschule:
Für die UMIT:		
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler Rektorin der UMIT		

Anmerkung: Dieses Dokument besitzt keine Gültigkeit ohne die Unterschrift der Rektorin/des Rektors und den offiziellen Stempel der Hochschule

(1) Lehrveranstaltungsnummer

Informationen finden Sie unter <https://www.umat.at/studiengangsbestimmungen>

(2) Dauer

1 S = ein Semester

(3) Beschreibung des Notensystems, das angewendet wird

Akkreditierte Notenskala der UMIT

Note	Bedeutung	Notenpunkte	%-Satz	100%
1	Sehr gut	91 - 100	31,2	
2	Gut	81 - 90	21,5	
3	Befriedigend	71 - 80	24,0	
4	Genügend	60 - 70	23,4	
5	Nicht genügend	0 - 59		

mit Erfolg teilgenommen - positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht zweckmäßig ist

ohne Erfolg teilgenommen - negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht zweckmäßig ist

Gesamtbeurteilung der Qualifikation - wird nicht angewandt

* anerkannt

(4) ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System)

1 Studienjahr (akademisches Jahr) = 60 Credits

1 Semester = 30 Credits